

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Viola von Cramon (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 688 bis 694:

Biodiversitätskrise wollen wir sowohl die Forschung für ökologisches Saatgut stärken als auch neue Ansätze fördern. ~~Gentechnikfreie Produktion~~ Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen muss durch vorsorgeorientierte Zulassungsverfahren auf wissenschaftlicher Grundlage und eine Kennzeichnungspflicht geschützt bleiben. Die Opt-out-Richtlinie der EU ~~setzen wir vollständig in nationales Recht um~~ soll Deutschland auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die ~~Risiko- und Nachweisforschung~~ Risikoforschung sowie innovative Ansätze, die auf traditionelle und ökologische Züchtungsverfahren setzen, werden wir stärken. Wir wollen das Patentrecht international so ausrichten, dass es keine Patente auf Pflanzen und Tiere sowie deren genetische Anlagen mehr gibt.

Begründung

Der entscheidende Satz zum Umgang mit Technologie im Zusammenhang mit Züchtungsverfahren aus dem Grundsatzprogramm wurde hier ergänzt "Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum." und gehört an den Anfang jeder Diskussion zu diesem Thema. Wir sollten im Zusammenhang mit dem vorsorgeorientierten Zulassungsverfahren und der Kennzeichnungspflicht den Schutz der Wahlfreiheit der Verbraucher*innen als positive Botschaft ins Wahlprogramm setzen und nicht die Botschaft Technologie abzulehnen. Insbesondere gilt für jedes Zulassungsverfahren auch, dass der Anspruch der Wissenschaftlichkeit erfüllt sein muss - das sollten wir auch explizit klarstellen.

Die Opt-Out-Richtlinie ermöglicht es, nationale Interessen auch gegen den allgemeinen EU-Standard durchzusetzen. Sie sollte nicht voreilend und grundsätzlich beschlossen werden. Im Sinne des europäischen Subsidiaritätsprinzips sind zudem bei Bedarf regionale Opt-Out-Lösungen vorzuziehen.

Da Pflanzen, die mit neuen gentechnischen Methoden gezüchtet wurden, nicht unterscheidbar von anderen Züchtungsarten sind, ist die Forderung nach Nachweisforschung wissenschaftlich nicht haltbar, denn diese Pflanzen sind nicht von anderen Züchtungen oder spontanen Mutationen zu unterscheiden. Geld für Forschung muss dort investiert werden, wo es sinnvoll und zielführend eingesetzt wird und nicht für "Pro-Forma-Forschung" vergeudet werden. Eine verlässliche Kennzeichnung müsste ohnehin über eine Lieferkettenverfolgung, ähnlich wie beim Ökolandbau umgesetzt werden. Ein Nachweis im Labor ist also weder möglich noch notwendig.

weitere Antragsteller*innen

Anna Christmann (KV Stuttgart); Marcel Ernst (KV Göttingen); Alexander Link (KV Heidelberg); Arven Herr (KV Göttingen); Cindy Baumann (KV Kurpfalz-Hardt); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder);

Matthäus Rothmeier (KV Nürnberg-Stadt); Angela Brück (KV Ludwigsburg); Paula Louise Piechotta (KV Leipzig); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Gasber (KV Bitburg-Prüm); Sissi Karnehm-Wolf (KV Göttingen); Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau); Harald Nikolaus (KV Heidelberg); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Maximilian Knut Kiesel (KV Main-Kinzig); Hauke Köhn (Hannover RV); Frederick Aly (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Burkhard Margies (KV Heidelberg); Christian Zimpelmann (KV Bonn); Rainer Werner (KV Heidelberg); Elisabeth Gertrud Does (KV Stuttgart); Tim Schaub (KV Berlin-Neukölln); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Nina Eisenhardt (KV Groß-Gerau); Sebastian Lakner (KV Göttingen); Johannes Geibel (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Tom Beyer (KV Vorpommern-Greifswald); Kai Gehring (KV Essen); Kai Langenekert (KV Rems/Murr); Christian Storch (KV Berlin-Pankow); Carsten von Wissel (KV Bremen-Mitte); Martin van Elten (KV Jena); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt)